

Telefon: 089/233 - 9 21 31  
Telefax: 089/233 - 2 59 11

**Stadtkämmerei**  
SKA 2.1

**Ergänzung: 11.01.2022**

**Haushaltsplan 2022, Schlussabgleich;  
Mittelfristige Finanzplanung der Landeshauptstadt München für die Jahre 2021 – 2025;  
Kreditaufnahmen 2022**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04725**

5 Anlagen

**Beschluss des Finanzausschusses vom 12.01.2022 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag des Referenten</b>	<b>3</b>
Vorbemerkung	3
1. Finanzielle Ausgangslage zum Stand Schlussabgleich 2022	3
2. Gefährdung der Genehmigungsfähigkeit des Haushalts	5
2.1 Veränderungen bei den Einnahmen	5
2.2 Entlastung im Personalhaushalt	6
2.3 Ausweitungen aufgrund von zusätzlichen Finanzierungsbeschlüssen	8
2.4 Zusammenfassung der absehbaren Veränderungen	9
3. Handlungsempfehlungen zur Sicherstellung der Genehmigungsfähigkeit des städtischen Haushalts	10
<b>II. Antrag des Referenten</b>	<b>12</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>13</b>

## I. Vortrag des Referenten

Aus aktuellem Anlass, insbesondere vor dem Hintergrund der nach dem Redaktionsschluss des Schlussabgleichs eingegangenen Beschlussvorlagen der Referate mit erheblichen Auswirkungen auf den Haushalt 2022, ist eine Ergänzung der bereits verteilten Beschlussvorlage notwendig.

### Vorbemerkung

Ausgangsbasis für den **Eckdatenbeschluss** zum Haushalt 2022 (Beschluss der Vollversammlung vom 28.07.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03492) waren die Planansätze des beschlossenen Haushaltes 2021, modifiziert durch vor- und fremdbestimmte Anpassungen sowie weitere notwendige Korrekturen, welche zwischen den Referaten und der Stadtkämmerei abgestimmt wurden. Ergänzend hierzu wurden mit der Beschlussfassung weitere Festlegungen für den Haushalt 2022 getroffen und Aufträge an die Verwaltung erteilt, welche bei der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs aufgegriffen bzw. umgesetzt wurden.

Der **Haushaltsplanentwurf**, der auch die Grundlage für die Vorberatungen in den Fachausschüssen zum Haushalt 2022 sowie die abschließende Haushaltsentscheidung in der Vollversammlung am 19.01.2022 bildete, wurde mit Schreiben vom 15.11.2021 verteilt. Zugleich wurde im Verteilungsschreiben ein Ausblick auf mögliche Veränderungen im Schlussabgleich gegeben.

Mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04725 und Anschreiben vom 20.12.2021 wurde dem Stadtrat der **Schlussabgleich** zum Haushalt 2022 zur Beratung und Entscheidung vorgelegt. Hierin wurden die Gesamt- und Teilhaushalte des Haushaltsplanentwurfs entsprechend den aktuellen Entwicklungen und zwischenzeitlich gefassten Stadtratsentscheidungen zum Schlussabgleich fortgeschrieben.

Darüber hinausgehende Änderungen aus Stadtratsentscheidungen nach dem Redaktionsschluss für den Schlussabgleich, insbesondere die Festlegungen zur abschließenden Haushaltsentscheidung in der Sitzung der Vollversammlung am 19.01.2022, werden für die Vorlage bei der Aufsichtsbehörde und dem anschließenden Druck des **endgültigen Haushaltsplanes** entsprechend umgesetzt.

### 1. Finanzielle Ausgangslage zum Stand Schlussabgleich 2022

Zum Stand Schlussabgleich 2022 weist der **Ergebnishaushalt** (konsolidiert, ohne interne Leistungsverrechnungen) Gesamterträge in Höhe von 7.926 Mio. € sowie Gesamtaufwendungen in Höhe von 8.004 Mio. € aus. Daraus resultiert voraussichtlich ein Fehlbetrag von rund 77 Mio. €. Der Fehlbetrag kann durch Verrechnung mit der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden.

Im **Finanzhaushalt** stehen zum Schlussabgleich 2022 den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 7.632 Mio. € Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 7.360 Mio. € gegenüber. Der hieraus resultierende Überschuss beläuft sich auf **272 Mio. €**.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen im Schlussabgleich 353 Mio. €, die Investitionsauszahlungen umfassen ein Volumen von 1.921 Mio. €, so dass sich ein Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von - 1.568 Mio. € ergibt.

Unter Berücksichtigung der Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit (272 Mio. €) und Investitionstätigkeit (- 1.568 Mio. €) sowie der eingeplanten Tilgungsleistungen (100 Mio. €) und der Kreditaufnahme von 1.200 Mio. € reduziert sich der Finanzmittelbestand voraussichtlich um 196 Mio. €. Damit ergibt sich ein neuer vorläufiger Finanzmittelendbestand in Höhe von 442 Mio. €.

Die in den Schlussabgleich 2022 im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf aufgenommenen finanziellen Veränderungen sind ausführlich in der Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V 04725 zum Schlussabgleich ausgeführt.

Im Schlussabgleich wurden Finanzierungsbeschlüsse bis einschließlich September 2021 berücksichtigt.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist das wesentliche Kriterium bei der Berechnung des bereinigten Zahlungsergebnisses zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit. Dieser Saldo sollte mindestens die Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen erreichen und zusätzlich noch einen angemessenen Anteil der geplanten Investitionen gegenfinanzieren können.

Zum Stand Schlussabgleich 2022 errechnet sich ein Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 272 Mio. €. Dieser Betrag ist eine deutliche Verbesserung zum ursprünglichen Haushaltsplanentwurf. Hier musste noch von einem Fehlbetrag in Höhe von 268 Mio. € ausgegangen werden. Die Verbesserung ist nahezu vollständig auf die positive Entwicklung bei den Steuererträgen bzw. -einzahlungen, insbesondere der Gewerbesteuer in Höhe von 540 Mio. €, zurückzuführen.

**Ohne** die Umsetzung des erneuten einmaligen **Haushaltssicherungskonzepts** mit konsumtiven Einsparmaßnahmen im Sachmittel- und Personalbereich in Höhe von rund 200 Mio. € läge der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit zum Schlussabgleich 2022 aber nur bei rund **72 Mio. €**. Das vorrangige Ziel, mindestens einen Überschuss in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von 100 Mio. € zu erzielen, um dadurch die dauernde Leistungsfähigkeit sicher zu stellen, hätte damit trotz erheblicher Steuermehreinnahmen **nicht erreicht** werden können.

## 2. Gefährdung der Genehmigungsfähigkeit des Haushalts

Nach Erstellung des Schlussabgleichs zum Haushalt 2022 haben sich verschiedene weitere Entwicklungen, insbesondere im Bereich der Einnahmen, des Personalhaushalts sowie aufgrund von Finanzierungsbeschlüssen ergeben, die aus Sicht der Stadtkämmerei in Summe die Genehmigungsfähigkeit des städtischen Haushalts gefährden.

### 2.1 Veränderungen bei den Einnahmen

Zum Zeitpunkt der Beratung und Beschlussfassung über den Eckdatenbeschluss im Juli 2021 war nach wie vor noch davon auszugehen, dass auch im Haushaltsjahr 2022 das Einnahmenniveau von 2019 noch nicht erreicht werden kann. Vor diesem Hintergrund wurde die Stadtkämmerei zusammen mit den Referaten beauftragt, eine signifikante Erhöhung bei den Einzahlungen anzustreben und zu prüfen, welche Einzahlungserhöhungen in welchen Bereichen möglich und mit Wirkung zum 01.01.2022 durchführbar sind. Die Referate wurden beauftragt, ihren Fachausschüssen die Vorschläge zur Einnahmenerhöhung darzulegen. Im Haushaltsplanentwurf wurde zunächst von einer pauschalen Erhöhung in Höhe von 50 Mio. € ausgegangen. Aufgrund der weiteren Entwicklung im Haushaltsplanungsprozess wurde diese Pauschale zum Schlussabgleich zunächst auf 30 Mio. € angepasst und sollte dann nach Beschlussfassung über den Haushalt 2022 entsprechend aufgelöst und konkret in den jeweiligen Teilhaushalten umgesetzt werden. Nachdem nun bereits die entsprechenden Beschlüsse der Referate, teils noch vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung, zur Konkretisierung der geplanten Maßnahmen vorliegen, kann die tatsächliche Einnahmenerhöhung für das Haushaltsjahr 2022 aktuell wie folgt beziffert werden:

Baureferat: 150 Tsd. €

Kreisverwaltungsreferat: 13,33 Mio. €

Referat für Arbeit und Wirtschaft: 3,39 Mio. €

Referat für Bildung und Sport: 3,46 Mio. €

Referat für Stadtplanung und Bauordnung: 2,60 Mio. €

Sozialreferat: 43 Tsd. €

Zentrale Ansätze der Stadtkämmerei: 8,00 Mio. €

Die nun tatsächlich im Haushalt 2022 zu veranschlagende Einnahmenerhöhung beläuft sich damit in Summe auf 30,97 Mio. €. In dieser Summe ist die geplante Erhöhung der Gebühren für Parkausweise für gewerbliche Anlieger, Freiberufler, Handwerker und Handelsvertreter bereits enthalten.

Die Landeshauptstadt München wird für das Haushaltsjahr 2022 entgegen bisheriger Planungen zudem keine Schlüsselzuweisung erhalten. Aufgrund des Bescheids des Freistaats Bayern vom 10.12.2021 muss der derzeit im Haushaltsplan 2022 dafür vorge-

sehene Ansatz in Höhe von 20 Mio. € vollständig zurückgenommen werden. In den Finanzplanjahren 2023 bis 2025 waren bisher jeweils 50 Mio. € für die Schlüsselzuweisungen vorgesehen. Aufgrund der in den kommenden Jahren deutlich positiven Entwicklung der Steuereinnahmen der Landeshauptstadt München, vor allem im Bereich der Gewerbesteuer, aber auch der im Verhältnis zu den anderen bayerischen Kommunen steigenden Steuerkraft der LHM ist nun auch für den gesamten Finanzplanungszeitraum nicht mehr mit Schlüsselzuweisungen zu rechnen. Die bisherigen Ansätze sind daher entsprechend anzupassen.

Unter Berücksichtigung der Verbesserung bei der Umsetzung der geplanten Einnahmenerhöhungen um rund 1 Mio. € sowie der Streichung der Schlüsselzuweisung im Umfang von 20 Mio. € reduzieren sich damit die Einzahlungen im Haushaltsjahr 2022 um rund 19 Mio. €. Entsprechend reduziert sich ebenfalls der Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit.

## **2.2 Entlastung im Personalhaushalt**

Darüber hinaus hat sich in der Zwischenzeit ein dringender Handlungsbedarf im Personalhaushalt ergeben. Die Planwerte der zahlungswirksamen Personalaufwendungen mussten bereits zur Haushaltsplanung 2022 in einem ersten Schritt um 85,36 Mio. € reduziert werden, damit der Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung 2020 bis 2024 eingehalten werden konnte (siehe Beschlussvorlage: Haushaltsplan 2022 Eckdatenbeschluss, Sitzungsvorlage 20-26 / V 03492, Seite 10 und 11). Darüber hinaus wurde aufgrund der schwierigen Haushaltslage im Juli 2021 im Rahmen des Eckdatenbeschlusses eine weitere Einsparung in Höhe von 35,00 Mio. € im Personalhaushalt beschlossen (inklusive 5,00 Mio. € für die voraussichtliche Abschaffung des Fahrtkostenzuschusses), um den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zu verbessern. Diese beiden Reduzierungen stellen drastische Einschnitte im Personalbereich dar. Der Handlungsspielraum sowie die Handlungsfähigkeit der Verwaltung werden durch die Summe aller beschlossenen Einsparungen im Jahr 2022 enorm eingeschränkt. Bereits im Verlauf des Jahres 2021 hat sich nun gezeigt, dass allein durch die Nichtbesetzung aller durch die reguläre Fluktuation frei werdenden Stellen der erforderliche Einsparbetrag im Personalbereich nicht von allen Referaten erbracht werden kann. Auch die Abordnung von städtischem Personal zur Kontaktnachverfolgung wirkt sich deutlich auf die Handlungsfähigkeit der Referate aus. In Kombination mit der Nicht-Nachbesetzung frei werdender Stellen führt dies zunehmend zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Aufgabenwahrnehmung und zu einer Mehr- bzw. Überbelastung des verbleibenden Personals. Vor diesem Hintergrund ist es dringend geboten, den Personalhaushalt zu entlasten.

Das Personal- und Organisationsreferat und die Stadtkämmerei schlagen daher vor, dass die im Eckdatenbeschluss beschlossene Reduzierung in Höhe von 35,00 Mio. € rückab-

gewickelt wird und weitere 20,00 Mio. € zur Abmilderung der Konsolidierung verwendet werden. Zusätzlich wird eine Umverteilung zwischen den Teilhaushalten zulasten der Teilhaushalte des Referats für Bildung und Sport sowie POR-Zentrale Ansätze vorgeschlagen. Dadurch wird sichergestellt, dass kein Teilhaushalt mit einem defizitären Personalbudget in das Haushaltsjahr 2022 startet. Alle Personalbudgets weisen in der Prognose positive Salden auf. Dadurch werden alle Referate entlastet und die Auswirkungen der Konsolidierung stadtweit deutlich abgemildert. Auf die Aufgabenerledigung im Referat für Bildung und Sport und in den von POR-Zentral umfassten Bereichen hat dies keine Auswirkung. Im Referat für Bildung und Sport wird dies für das Haushaltsjahr 2022 durch eine einmalige Ausgleichsfähigkeit der Deckungsbereiche im Teilhaushalt sichergestellt.

Dieser Vorschlag wirkt sich wie folgt auf die Planwerte der einzelnen Referate zum Stand Schlussabgleich 2022 aus:

Referate/Teilhaushalte	Personal- auszahlungen (Zeile 9) <sup>1)</sup>	Entlastung HSK 2022 (Personal <sup>2)</sup> und FKZ) i.H.v. 35 Mio. €	Weitere Entlastung Personalhaushalt i.H.v. 20 Mio. €	haushalts- neutrale Umverteilung	Summe (Zeile 9 neu) gerundet
Direktorium	32.549.300	910.099	767.321	1.485.000	35.711.700
Direktorium - fiduziarische Stiftungen	51.700	0	1.205	5.000	57.900
Baureferat	194.327.200	2.718.078	3.906.030	6.122.000	207.073.300
Gesundheitsreferat	58.833.300	1.711.984	931.167	0	61.476.500
IT-Referat	16.126.200	-32.045	369.441	0	16.463.600
Kommunalreferat	54.390.700	797.069	1.280.697	0	56.468.500
Kommunalreferat - fiduziarische Stiftungen	105.400	0	2.459	15.000	122.900
Kreisverwaltungsreferat	240.552.200	3.783.847	1.954.847	2.132.000	248.422.900
Kulturreferat	66.469.100	630.970	831.822	2.250.900	70.182.800
Kulturreferat - fiduziarische Stiftungen	1.380.300	0	32.136	89.000	1.501.400
Mobilitätsreferat	23.945.400	395.830	568.830	0	24.910.100
Personal- und Organisationsreferat	80.596.900	1.328.744	1.045.947	785.000	83.756.600
POR - Zentrale Ansätze <sup>3)</sup>	42.557.100	5.739.069	0	-6.913.900	41.382.300
Referat für Arbeit und Wirtschaft	15.370.700	235.370	338.240	0	15.944.300
Referat für Bildung und Sport	843.691.100	12.438.840	2.111.035	-9.603.000	848.638.000
Referat für Klima- und Umweltschutz	18.132.600	-2.141.679	316.329	0	16.307.300
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	53.058.400	1.780.563	1.298.298	0	56.137.300
Sozialreferat	244.186.600	4.032.800	3.141.100	2.100.000	253.460.500
Sozialreferat - fiduziarische Stiftungen	5.983.200	0	139.606	24.000	6.146.800
Stadtkämmerei	37.370.200	573.580	824.266	1.509.000	40.277.000
Revisionsamt	5.864.400	96.880	139.222	0	6.100.500
<b>Summe:</b>	<b>2.035.542.000</b>	<b>35.000.000</b>	<b>20.000.000</b>	<b>0</b>	<b>2.090.542.000</b>

1) Stand Schlussabgleich 2022, Beträge aus den Teilhaushalten

2) inkl. Korrekturen

3) inkl. Fahrtkostenzuschuss i.H.v. 5,00 Mio. €

### **2.3 Ausweitungen aufgrund von zusätzlichen Finanzierungsbeschlüssen**

Die im Rahmen des Eckdatenbeschlusses zum Haushalt 2022 (Vorlagennummer 20-26 / V 03492; Vollversammlung vom 28.07.2021) beschlossenen konsumtiven Ausweitungen (Ziffer 6 neu des Änderungsantrages) konnten in den Teilhaushalten – mit einer Ausnahme – noch nicht zeilenscharf abgebildet werden, da die hierzu erforderlichen Einzelbeschlüsse zum Redaktionsschluss für den Schlussabgleich noch nicht vorlagen. Die erforderlichen Finanzmittel wurden daher zunächst in einer gesonderten Zeile mit dem jeweiligen Gesamtbetrag pauschal in den betroffenen Teilhaushalten ausgewiesen und werden nach Beschlussfassung zum Haushalt 2022 konkret umgesetzt.

Darüber hinaus wurde den Referaten mit dem Eckdatenbeschluss die Möglichkeit eröffnet, Einzelbeschlüsse für Sachverhalte, aus denen sich „unabweisbare oder vertragliche Verpflichtungen ergeben“, im Herbst 2021 einzubringen. Entschieden werden sollte über diese Bedarfe im Rahmen des Haushaltsbeschlusses.

Auf Basis dieser Öffnungsklausel wurde von den Referaten eine Vielzahl von weiteren Beschlussvorlagen mit zusätzlichen Finanzierungen in die jeweiligen Fachausschüsse und die Vollversammlungen des Stadtrats in den Monaten Oktober bis einschließlich Dezember eingebracht. Diese zusätzlichen Finanzierungsbeschlüsse für Sachverhalte, welche noch nicht durch vorläufige Pauschalen bereits im Schlussabgleich berücksichtigt wurden, belaufen sich im Saldo auf einen Betrag in Höhe von rd. 38,88 Mio. € (Auszahlungen 62,39 Mio. €, Einzahlungen 23,51 Mio. €). Hierin enthalten sind insbesondere die unabweisbaren Corona-bedingten Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Kontaktnachverfolgung (CTT) sowie die hierfür voraussichtlich zu erwartenden Erstattungsleistungen. Für die Vollversammlung im Januar 2022 sind zum aktuellen Stand weitere Finanzierungsbeschlüsse mit einem Volumen von rd. 78,38 Mio. € vorgesehen, denen Einzahlungen in Höhe von 19,34 Mio. € gegenüberstehen (im Saldo damit 59,04 Mio. €).

Insgesamt belaufen sich die bereits beschlossenen und weiteren absehbaren Ausweitungen aufgrund von Beschlüssen, welche noch nicht durch die Pauschalen abgedeckt sind, im Saldo auf 97,92 Mio. € (Details siehe auch Anlage 1).



## 2.4 Zusammenfassung der absehbaren Veränderungen

Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Finanzierungsbeschlüsse, bereits bekannter Änderungsanträge, der Anpassung der geplanten Einnahmenerhöhung und der dringend notwendigen Entlastungen im Personalhaushalt reduziert sich der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt um rund 172 Mio. € auf voraussichtlich nur noch rund **100 Mio. €**.

Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (in Mio. €)	Veränderung
Saldo bisher:	272
Umsetzung der pauschalen Einnahmenerhöhung, Streichung Schlüsselzuweisung	-19
Entlastung Personalhaushalt (inkl. Wiederbereitstellung Fahrtkostenzuschuss)	-55
Finanzierungsbeschlüsse Oktober bis Dezember 2021	-39
Finanzierungsbeschlüsse/ Haushaltsbeschluss Januar 2022	-59
Summe der Veränderungen:	-172
Saldo neu:	100

Aus Sicht der Stadtkämmerei ist es aber zwingend erforderlich, einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen zuzüglich eines finanziellen Puffers für unvorhergesehene Aufwendungen bzw. Auszahlungen (insbesondere pandemiebedingt) von mindestens 20 Mio. € zu erzielen. Unter Berücksichtigung der bereits veranschlagten Tilgungsleistungen ergäbe sich damit ein Zielwert von mindestens **120 Mio. €**.

Wird dieser Zielwert nicht erreicht, ist die Genehmigungsfähigkeit des städtischen Haushalts gefährdet.

Für einen möglichst vollständigen Gesamtüberblick wurden auch die absehbaren investiven Veränderungen aus bereits gefassten bzw. absehbaren Finanzierungsbeschlüssen von Oktober 2021 bis einschließlich Januar 2022 ermittelt. Hier ergeben sich aktuell Ausweitungen im Saldo von Ein- und Auszahlungen in Höhe von rund 22,39 Mio. €. Die oben dargestellten konsumtiven und investiven Veränderungen wurden exemplarisch in die beiden Haushaltsgrafiken zum gesamtstädtischen Ergebnis- und Finanzhaushalt eingearbeitet (siehe Anlagen 2 und 3).

### **3. Handlungsempfehlungen zur Sicherstellung der Genehmigungsfähigkeit des städtischen Haushalts**

Vor diesem Hintergrund schlägt die Stadtkämmerei aufbauend auf der bereits vorgelegten Beschlussvorlage zum Schlussabgleich 2022 die nachfolgend dargestellten Verbesserungen der Einzahlungen und Beschränkungen der Ausweitungen durch Finanzierungsbeschlüsse vor.

Aufgrund aktueller Entwicklungen ist davon auszugehen, dass nicht alle Erstattungen für Corona-bedingte Mehraufwendungen aus dem Jahr 2021 noch in diesem Haushaltsjahr vereinnahmt werden können. Nach Abstimmung mit den betroffenen Referaten ist zu erwarten, dass Erstattungen im Umfang von bis zu 25 Mio. € erst in 2022 zahlungswirksam werden. Damit kann ein Teil der unter Ziffer 2.1 in dieser Ergänzung dargestellten Verschlechterungen der Einzahlungen wieder aufgefangen und sogar noch eine geringfügige Verbesserung auf der Einzahlungsseite im Finanzhaushalt in Höhe von 6 Mio. € erreicht werden. Weitere absehbare Einnahmenerhöhungen z.B. durch Erhöhung der Parkgebühren werden bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen in den Nachtragshaushalt 2022 aufgenommen.

Auf Seite der Aufwendungen bzw. Auszahlungen müssen im Gegenzug die Ausweitungen auf das absolut notwendige Minimum beschränkt werden. Neben der wie bereits unter Ziffer 2.2 in dieser Ergänzung dargestellten dringend erforderlichen Entlastung des Personalhaushalts werden in den Haushaltsplan 2022 daher nur die zwischen Oktober 2021 und Januar 2022 gefassten Finanzierungsbeschlüssen aus der Anlage 1 dieser Ergänzung zur Beschlussvorlage zum Schlussabgleich 2022 aufgenommen, welche unabweisbar oder refinanziert sind. Hierin enthalten sind insbesondere die unabweisbaren Corona-bedingten Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Kontaktnachverfolgung (CTT) sowie die hierfür voraussichtlich zu erwartenden Erstattungsleistungen. Alle weiteren, nicht unabweisbaren und nicht refinanzierten Finanzierungsbeschlüsse aus diesem Zeitraum (ebenfalls siehe Anlage 1) werden in den Haushalt 2022 nicht aufgenommen und der Vollzug wird, so weit die Finanzierung nicht aus den vorhandenen Referatsbudgets erfolgen kann, ausgesetzt.

Zusammenfassend werden damit folgende Veränderungen für den Haushaltsplan 2022 vorgeschlagen:

Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (in Mio. €)	Veränderung
Saldo bisher:	272
Entlastung Personalhaushalt (inkl. Wiederbereitstellung Fahrtkostenzuschuss)	-55
Corona-bedingte Mehraufwendungen, insb. Personalaufwendungen CTT abzgl. voraussichtlicher Erstattungen (für 2022)	-16
Umsetzung unabweisbarer und refinanzierter Finanzierungsbeschlüsse, siehe Anlage 1, Spalten 4 und 5	-33
Umsetzung der pauschalen Einnahmenerhöhung, Streichung Schlüsselzuweisung	-19
Corona-bedingte Erstattungen (aus 2021)	25
Summe der Veränderungen:	-98
Saldo neu:	174

Unter Berücksichtigung allein dieser dringend erforderlichen bzw. unabweisbaren Veränderungen reduziert sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt bereits um 98 Mio. € auf nur noch 174 Mio. €. Der unter Ziffer 2.4 in dieser Vorlage erläuterte Zielwert in Höhe von mindestens 120 Mio. € kann damit eingehalten werden. Der Spielraum für weitere mögliche Ausweitungen ist aber deutlich kleiner geworden. Dieser Verwaltungsvorschlag wird grafisch auch in den Anlagen 4 und 5 dargestellt.

Nur mit diesen restriktiven, aber dringend notwendigen Beschränkungen kann ein ausreichender positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und damit die Genehmigungsfähigkeit des städtischen Haushalts für das Jahr 2022 sichergestellt werden.

Eine Anpassung der Kreditermächtigung ist nach derzeitiger Einschätzung nicht erforderlich, da im Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich noch auf einen ausreichend hohen Finanzmittelbestand zurückgegriffen werden kann.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Stadtrat Dr. Florian Roth, und die Verwaltungsbeirätin der Stadtkämmerei - SKA 2 - Haushalt, zentrales Rechnungswesen, Frau Stadträtin Anne Hübner, haben einen Abdruck dieser Ergänzung erhalten.

## II. Antrag des Referenten

1. Der Anlage 3 wird zugestimmt, die vorgeschlagenen konsumtiven Ansatzänderungen werden in den Haushaltsplan 2022 eingestellt. Die sich daraus ergebenden Gesamt- und Teilhaushalte (Anlage 6) für das Haushaltsjahr 2022 werden hinsichtlich der konsumtiven Ansätze beschlossen. Die im Haushaltsplanentwurf 2022 (Verteilung am 15.11.2021) ausgewiesenen konsumtiven Deckungsvermerke bleiben unverändert bestehen.
2. Den Ansätzen für die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts für die Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Haushaltsplanentwurf 2022 einschließlich der Änderungen durch die Anlage 4) wird abschließend zugestimmt. Der sich daraus ergebende Gesamtfinanzhaushalt sowie die Teilfinanzhaushalte (Anlage 6) für das Haushaltsjahr 2022 werden hinsichtlich der Investitions- und Finanzierungstätigkeit beschlossen. Die im Haushaltsplanentwurf ausgewiesenen investiven Deckungsvermerke bleiben unverändert bestehen.
3. Den Haushalten der rechtsfähigen Stiftungen (Anlage 5) wird zugestimmt.
4. ~~Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus der Vollversammlung am 19.01.2022 ergebenden Festlegungen sowie nach dem Redaktionsschluss dieser Vorlage noch nicht erfasste Veränderungen aus Stadtratsentscheidungen, insbesondere abweichende Entscheidungen bei den unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung eingeplanten Ansätze, umzusetzen und den Haushalt 2022 auf dieser Basis zu vollziehen. Gleiches gilt für die unter Ziffer 2.1, Buchstabe b des Referentenvortrags dargestellten haushaltsneutralen Umschichtungen.~~
  - a) Der dauerhaften Entlastung des Personalhaushalts im Umfang von 55 Mio. € wie unter Ziffer 2.2 im Vortrag des Referenten der Ergänzung zur Beschlussvorlage zum Schlussabgleich 2022 dargestellt wird zugestimmt.
  - b) In den Haushalt 2022 werden zusätzlich nur die konsumtiven Veränderungen aus den zwischen Oktober 2021 und Januar 2022 gefassten Finanzierungsbeschlüssen aus der Anlage 1 der Ergänzung zur Beschlussvorlage zum Schlussabgleich 2022 aufgenommen, die unabweisbar bzw. refinanziert sind oder durch Umschichtungen aus dem jeweiligen Referatsbudget finanziert werden können. Für alle übrigen konsumtiven Veränderungen der in diesem Zeitraum gefassten Finanzierungsbeschlüsse wird der Vollzug ausgesetzt.
  - c) Die Verwaltung wird beauftragt, die **unter den Buchstaben a) und b) getroffenen Entscheidungen sowie die** nach dem Redaktionsschluss dieser Vorlage noch nicht erfassten **Sachverhalte** aus Stadtratsentscheidungen, **welche ausschließlich investive Ansatzänderungen zur Folge haben** umzusetzen und den Haushalt 2022 auf dieser Basis zu vollziehen. Gleiches gilt für die unter Ziffer 2.1, Buchstabe b des

Referentenvortrags dargestellten haushaltsneutralen Umschichtungen **sowie die Anpassung der in der Ergänzung unter Ziffer 2.1 und 3 dargestellten Einnahmeveränderungen.**

5. Die Mittelfristige Finanzplanung (Anlagen 6 und 7) wird mit ihren Inhalten und Eckdaten gebilligt.
6. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, die Werte des endgültig beschlossenen Haushalts für das Jahr 2022 sowie des endgültigen Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 bis 2025 in die Mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2025 einzuarbeiten und diese neu zu fassen.
7. Die Stadtkämmerei wird beauftragt darauf hinzuwirken, dass in den Haushaltsjahren 2023 bis 2025 ein Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von jeweils mindestens 400 Mio. € erreicht werden kann. Soweit sich im Finanzplan in den Jahren 2023 bis 2025 Unterschreitungen dieser Zielmarke errechnen sollten, sind diese in der endgültigen Fassung des Finanzplans 2021 bis 2025 zunächst durch eine Pauschale für mögliche Gegensteuerungsmaßnahmen auszugleichen. Über die konkrete Ausgestaltung der ggf. erforderlichen Gegensteuerungsmaßnahmen entscheidet der Stadtrat im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens auf Basis der aktuellen Fortschreibung der Haushaltsplanansätze.
8. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt und beauftragt, Mittel im Rahmen des in der Haushaltssatzung bzw. Nachtragshaushaltssatzung 2022 festgesetzten und rechtsaufsichtlich genehmigten Betrags für Kredite des Hoheitshaushaltes sowie der Eigenbetriebe zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, ohne vorherige Beschlussfassung je Einzelkreditaufnahme, entsprechend dem Liquiditätsbedarf als Fremdkapital aufzunehmen.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der\*Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat\* / Stadträtin\*

Christoph Frey  
Stadtkämmerer

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**an das Revisionsamt**  
**an die Stadtkämmerei – SKA 2.11 (3x)**  
**an die Stadtkämmerei – SKA 2.3**  
z. K.

**V. Wv. Stadtkämmerei – SKA 2.11**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. An das Direktorium
  - An das Baureferat
  - An das Gesundheitsreferat
  - An das IT-Referat
  - An das Kommunalreferat
  - An das Kreisverwaltungsreferat
  - An das Kulturreferat
  - An das Mobilitätsreferat
  - An das Personal- und Organisationsreferat - GL
  - An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
  - An das Referat für Klima- und Umweltschutz
  - An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
  - An das Referat für Bildung und Sport
  - An das Sozialreferat
  - An die Stadtkämmerei - Geschäftsleitung
  - An die Stadtkämmerei - SKA 1 (5 x)
  - An die Stadtkämmerei - SKA 1.2
  - An die Stadtkämmerei - SKA 2
  - An die Stadtkämmerei - SKA 2.1
  - An die Stadtkämmerei - SKA 2.11
  - An die Stadtkämmerei - SKA 2.12
  - An die Stadtkämmerei - SKA 2.13
  - An die Stadtkämmerei - SKA 2.2 (3x)
  - An die Stadtkämmerei - SKA 2.3 (4x)
  - An die Stadtkämmerei - RL-S
  - An die Stadtkämmerei - RL-BdR
  - An die Stadtkämmerei - SKA 3 (4x)
  - An die Stadtkämmerei - SKA 4
  - An den Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München, it@M
  - An die Stadtgüter München
  - An die Markthallen München

An die Münchner Stadtentwässerung  
An den Abfallwirtschaftsbetrieb München  
An die Münchner Kammerspiele  
An das Revisionsamt  
An das Personal- und Organisationsreferat - P 3.1 (Stellenplan)  
An das Direktorium, D-I-ZV  
z. K.

Am.....

Im Auftrag